

Eingegangen am: _____

Kindergartenanmeldung

Name, Vorname der Eltern:
Anschrift (Straße, Hausnr., Ort)

Wir melden unser / ich melde mein Kind

Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum des Kindes:
---------------------------	--------------------------

für die Zeit ab dem

Anmeldedatum:	<u>für den Kindergarten Rhoden</u>	<u>für den Kindergarten Wrexen</u>
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

verbindlich an.

Es wird folgendes Betreuungsmodul gewählt (bitte zutreffendes ankreuzen):

	<u>Betreuungszeit</u>	<u>Kind bis 3 Jahre</u>	<u>Kind ab 3 Jahre</u>
<input type="radio"/>	07:00 Uhr – 13:00 Uhr	136,50 €	-
<input type="radio"/>	07:00 Uhr – 15:00 Uhr	181,50 €	45,00 €
<input type="radio"/>	07:00 Uhr – 16:00 Uhr	199,00 €	62,50 €

Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie, das bzw. die gleichzeitig den Kindergarten besucht bzw. besuchen, ist bzw. sind gebührenfrei.

Nach § 67 a SGB X ist das Erheben von Sozialdaten zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle erforderlich ist.

Datum	Unterschrift des Vaters	Unterschrift der Mutter
--------------	--------------------------------	--------------------------------

Informationen für die Eltern

Aufnahmevoraussetzungen

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass angemeldete Kinder zum Zeitpunkt der Aufnahme mindestens das erste Lebensjahr vollendet haben müssen. Des Weiteren ist für die Aufnahme in eine unserer Kindertagesstätten eine Maserschutzzimpfung verpflichtend. Es gelten zudem die Aufnahmebedingungen der gültigen Kindertageseinrichtung.

Benutzungsgebühren

Für den Besuch der Kindertagesstätte sind Gebühren gemäß der gültigen Gebührensatzung zur Kindertageseinrichtung zu entrichten. Es besteht die Möglichkeit beim Jugendamt des Landkreises Waldeck-Frankenberg eine Beihilfe zu den Kindergartenbenutzungsgebühren zu beantragen. Entsprechende Vordrucke und Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung oder in den zuständigen Kindergärten.

Mittagsversorgung/Getränkegeld

Neben der Kindergartenbenutzungsgebühr wird in den Kindergärten zusätzlich ein Getränkegeld erhoben. Es besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Mittagsversorgung.

Wir weisen darauf hin, dass unter bestimmten Voraussetzungen eine Kostenübernahme der Kindergartengebühren durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg und gegebenenfalls eine Kostenübernahme für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Teilhabepakets durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. durch das zuständige Jobcenter erfolgen kann.

Bestätigung des Kindergartens

(wird von der Kindergartenleitung ausgefüllt)

Die Aufnahme des Kindes kann	
<input type="radio"/> ab dem _____ erfolgen.	
<hr/>	<hr/>
Datum	Unterschrift der Kindergartenleitung

Verfügung

(wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt!)

<input type="radio"/> 1. Kdg-Liste	
<input type="radio"/> 2. Anschreiben	
<input type="radio"/> 3. EDV-Verarbeitung	
<hr/>	<hr/>
Datum	Unterschrift des Sachbearbeiters